



Schießordnung für das Bogenschießgelände des BSV Schefflenz

1. Beim BSV Schefflenz ist nur das Schießen mit Bögen erlaubt.
2. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, daß auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muß der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muß der Bogen immer so ausgerichtet sein, daß niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schußrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht trainieren
6. Aufsicht kann sein: die Trainer des BSV, aktive Schützen über 18 Jahre, Passive Mitglieder und Eltern denen die Regeln des Bogenschießen vertraut sind.
7. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen alleine Trainieren wenn sie nach einem persönlichen Gespräch mit einem Vorstandsmitglied dafür geeignet eingestuft werden. Sie dürfen keine Aufsicht für Jugendliche unter 18 Jahren übernehmen
8. Der Jugendliche sowie ein Erziehungsberechtigter unterschreiben dass sie sich an diese Regelung halten. (Punkt 5 bis 7)
9. Gastschützen die auf dem Vereinsgelände trainieren müssen 5 € pro Training entrichten. Die Anzahl der Trainings ist auf 5 pro Jahr begrenzt.
10. Gastschützen dürfen nur in Gegenwart eines BSV Mitgliedes trainieren .

Schießordnung des BSV Schefflenz für die Röderhalle

1. Beim BSV Schefflenz ist nur das Schießen mit Bögen erlaubt.
2. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
3. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, daß auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
4. Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muß der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
5. Grundsätzlich muß der Bogen immer so ausgerichtet sein, daß niemand durch einen sich unbeabsichtigt

1.Vorstand: Eckhard Höldrich Obere Bergstr. 6 74255 Roigheim Tel.: 06298/2187 Fax.: 06298/926348 1.Vorstand@bsv-schefflenz.de
2.Vorstand: Marcus Brechter Brentanostraße 8 74842 Billigheim Tel.:06265/9272983 2.Vorstand@bsv-schefflenz.de
Kassier: Markus Nickel Sudetenstraße 4 74850 Schefflenz-M Tel.:06293/927693 Kassenwart@bsv-schefflenz.de
Internet www.bsv-schefflenz.de

Sparkasse Neckartal-Odenwald IBAN: DE18 6745 0048 0003 0301 52 BIC: SOLADES1MOS
Volksbank Mosbach IBAN: DE06 6746 0041 0010 6082 01 BIC: GENODE61MOS

BSV Schefflenz 1973 e.V. Amtsgericht Mannheim VR440180 Steuernummer 40004/00735
Geschäftsstelle: obere Bergstraße 6 74255 Roigheim Tel. 06298/2187 Fax: 06298/926348 Email: kontakt@bsv-schefflenz.de



Bogenschützenverein Schefflenz 1973 e.V.



- lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schußrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
6. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht trainieren
 7. Aufsicht kann sein: die Trainer des BSV, aktive Schützen über 18 Jahre, Passive Mitglieder und Eltern denen die Regeln des Bogenschießen vertraut sind.
 8. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen alleine Trainieren wenn sie nach einem persönlichen Gespräch mit einem Vorstandsmitglied dafür geeignet eingestuft werden. Sie dürfen keine Aufsicht für Jugendliche unter 18 Jahren übernehmen
 9. Der Jugendliche sowie ein Erziehungsberechtigter unterschreiben dass sie sich an diese Regelung halten. (Punkt 5 bis 7)
 10. Gastschützen die in der Röderhalle trainieren müssen 5 € pro Training entrichten. Die Anzahl der Trainings ist auf 5 pro Jahr begrenzt.
 11. Gastschützen dürfen nur in Gegenwart eines BSV Mitgliedes trainieren .
 12. Vor dem Training müssen die Schilder Achtung Bogenschießbetrieb Betreten Verboten am Aufgang Bühne und an der Hallentüre im Bereich Netz aufgehängt werden.
 13. Ohne doppeltes Netz und der Holzabdeckung vor der Bühne darf nicht geschossen werden. Die Scheiben müssen so aufgestellt werden dass dahinter immer ein doppeltes Netz hängt, der Bühnenvorhang muß offen sein.
 14. Vor Schießbeginn ist unter den Anwesenden erwachsenen Schützen eine Aufsicht zu bestimmen. Die Aufsicht trägt sich in die unten stehende Liste mit Name und Datum ein. Die Aufsicht sorgt dafür dass die Schießordnung eingehalten wird.
 15. Wer Schäden am Inventar verursacht muß die Kosten für die Rep. übernehmen.

1.Vorstand: Eckhard Höldrich Obere Bergstr. 6 74255 Roigheim Tel.: 06298/2187 Fax.: 06298/926348 1.Vorstand@bsv-schefflenz.de
2.Vorstand: Marcus Brechter Brentanostraße 8 74842 Billigheim Tel.:06265/9272983 2.Vorstand@bsv-schefflenz.de
Kassier: Markus Nickel Sudetenstraße 4 74850 Schefflenz-M Tel.:06293/927693 Kassenwart@bsv-schefflenz.de
Internet www.bsv-schefflenz.de

Sparkasse Neckartal-Odenwald IBAN: DE18 6745 0048 0003 0301 52 BIC: SOLADES1MOS
Volksbank Mosbach IBAN: DE06 6746 0041 0010 6082 01 BIC: GENODE61MOS

BSV Schefflenz 1973 e.V. Amtsgericht Mannheim VR440180 Steuernummer 40004/00735
Geschäftsstelle: obere Bergstraße 6 74255 Roigheim Tel. 06298/2187 Fax: 06298/926348 Email: kontakt@bsv-schefflenz.de